

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0131/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.06.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung

Betreff:

Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen sowie finanzielle Unterstützung künftig betroffener Gastronomiebetriebe bei der Einführung eines Mehrweg-Geschirrsystems
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In Gießen wird eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben, in denen oder mit denen Speisen oder Getränke zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden (sogenannte „to go“-Verpackungen).
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird. Eine vergleichbare Satzung der Stadt Tübingen liegt als Anlage 1 bei.
3. Gießener Gastronomiebetriebe, die von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auf Mehrwegsysteme umstellen, erhalten auf Antrag eine Förderung auf den Kauf von Mehrweggeschirr und -besteck, den Kauf einer Gewerbspülmaschine oder für die Teilnahme an einem Pfand- Poolssystem. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Förderkonzept inklusive Fördersumme zeitnah zu erarbeiten.

Begründung:

„Die Verpackungssteuer ist ein geeignetes Instrument zur Reduzierung von Verpackungsmüll im öffentlichen Raum und dient auf diese Weise dem Umweltschutz sowie der Reduzierung von städtischen Kosten zur Müllbeseitigung. Da im öffentlichen Raum eine Mülltrennung kaum zufriedenstellend vorgenommen werden kann und die Kompostierung von Biokunststoffen bisher keine befriedigenden Ergebnisse liefern kann, bieten sich hier keine alternativen Strategien zur Müllreduzierung mittels Recycling oder Kompostierung. Die Klimabilanz von Einweggeschirr ist äußerst schlecht, durch den Energie- und Wasserverbrauch in der Herstellung, aber nicht zuletzt auch durch die so häufige Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen, bei der Kohlenstoff in Form von zusätzlichem klimaschädlichem CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt wird. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Eindämmung der Verwendung von Einweggeschirr sind daher im Interesse des Klimaschutzes von höchster Dringlichkeit. Mehrweggeschirrsysteme, ob klassisches Porzellan oder neuartige Mehrweg-Pool-Systeme wie beispielsweise Recup/Rebowl oder ReCIRCLE, sind nachhaltig und besonders klimafreundlich, da praktisch kein Müll entsteht. Eine Steuer auf Einwegutensilien steht in Einklang mit dem „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“ (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG, vom 24.2.2012): Hier wird in § 6 unter dem Stichwort ‚Abfallhierarchie‘ die Vermeidung von Abfall an oberster Stelle genannt. Zudem heißt es dort, es solle ‚diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.‘ Ein bundesrechtliches Verbot von Plastikgeschirr soll zwar in Umsetzung der EU-Richtlinie zum Verbot vom Verkauf für Einweg-Kunststoffartikel zeitnah umgesetzt werden, die Verpackungssteuer bleibt aber selbst bei einer zeitnahen Umsetzung der EU-Richtlinie sinnvoll, auch nach Aussage der Deutschen Umwelthilfe. Es ist davon auszugehen, dass die verbotenen Kunststoffprodukte durch andere Einwegartikel ersetzt werden, die aufgrund ihrer Kurzlebigkeit keine ökologische Alternative bieten. Bio-Plastikbecher beispielsweise sind in etwa genau ressourcenintensiv wie Kunststoffbecher und ihre Herstellung ist durch den Anbau der benötigten Rohstoffe verbunden mit einem hohen Einsatz von Pestiziden, Herbiziden sowie Düngemitteln, die wiederum zu einer hohen Emission an extrem klimaschädlichem Lachgas führen. Zudem werden die Müllberge auf diese Weise nicht reduziert. Vor dem entsprechenden Hintergrund bezeichnet Thomas Fischer (DUH, Bereich Kreislaufwirtschaft) eine Steuer auf Einwegverpackungen wie in Tübingen als „absolut richtig und zielführend“. Die Besteuerung von Einweggeschirr wird also in ihrer Lenkungsrichtung durch die EURichtlinie bestärkt, wird aber keinesfalls obsolet. Der Außer-Haus-Verkauf ist ein wichtiges Standbein der Gastronomie, in Pandemie-Zeiten noch mehr als sonst. Da die Gießener Gastronomen und Gastronominnen seit Beginn der Corona-Pandemie unter enormen finanziellen Schwierigkeiten leiden, sollen sie bei diesem Wandel nicht alleine gelassen, sondern bestmöglich von der Stadt unterstützt werden. Aus diesem Grund liegt

es im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung, den Betrieben bei der Umstellung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sinnvoll wäre hier, durch Ausschreibung einen Anbieter für ein praktikables Gießen-weites Mehrwegsystem zu ermitteln, dem sich Gastrobetriebe anschließen können, sodass eine unkomplizierte und somit verbraucher*innen-freundliche Rückgabe der Mehrweg-Behälter gewährleistet werden kann (Rückgabe in anderer Gastronomie möglich als der, wo Speisen und/oder Getränke erworben wurden). Vor allem aber soll die Stadt den Gießener Gastrobetrieben eine finanzielle Förderung ermöglichen, mit der ein Großteil der Umstellungskosten auf Mehrweggeschirr(-systeme) ausgeglichen wird. Auf diese Weise kommt die Stadt Gießen ihrer Lenkungsaufgabe in Sachen Klimaschutz und Müllvermeidung nach, macht die Gießener Gastrobetriebe fit für künftige EU- und Deutschland-weite Verpackungsnormen und schafft ein gerechtes System ganz ohne Verbote. Da es bisher keine Erfahrungswerte gibt, schlägt die Fraktion für den Einstieg die Übernahme der Steuersätze aus Tübingen vor: je Einweggetränkeverpackung und Einweglebensmittelverpackung 0,50 €, je Einwegbesteckteil 0,20 €. Durch niedrigere Steuersätze bestünde die Gefahr, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung (weniger Konsum in Einwegverpackung, mehr Mehrwegverpackungen) nicht eintritt. Auch eine Pauschalierung bei der Besteuerung zur Vereinfachung der Erhebung der Steuer beim Verkauf könnte erwogen werden. Es erscheint sinnvoll, die Ausgabe von Besteck pauschal zu besteuern, um zu vermeiden, dass bei jedem Verkaufsakt abgefragt werden muss, ob z.B. nur eine Gabel, oder Gabel und Messer oder noch ein Piekser für Pommes-Frites mitgenommen wird. Es ist zu prüfen, ob eine ähnliche Pauschalierung sinnvoll ist, wenn ein Essen, wie etwa ein Menü, mehrere Komponenten umfasst.“

gez. Lutz Hiestermann